

An die
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Fachbereich V – Ordnung und Sicherheit
Fachgruppe 36 – Straßenverkehrsbehörde
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

persönlicher Einwurf

26.01.2021 um 10.44 Uhr

Brandenburg, den 18. Januar 2021

Sachstandsanfrage - Antrag auf verkehrslenkende Maßnahmen nach §45
Abs. 1 StVO in der Bauhofstraße einschließlich Kanalbrücke vom
12.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Sache „Antrag auf verkehrslenkende Maßnahmen nach §45 Abs. 1 StVO für die Bauhofstraße einschließlich Kanalbrücke“ vom 12.08.2020 wird höflich nach dem Sachstand gefragt.

Begründung:

Am 12.08.2020 erfolgte die Übermittlung des Antrags per Fax. Hierzu haben wir bis zum heutigen Tag, weder eine Eingangsbestätigung noch einen Bearbeitungsstand inkl. Aktenzeichen erhalten.

Wir bitten Sie um Auskunft, wann verbindlich mit einem Ergebnis zu rechnen ist, damit den Antragstellern und Dritten keine Folgeschäden durch die zunehmende Verschlechterung der baulichen Substanz entstehen.

Für die Rückmeldung zu unserem Antrag haben wir uns den 23.02.2021 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage – Antrag auf verkehrslenkende Maßnahmen nach §45 Abs. 1 StVO in der Bauhofstraße einschließlich Kanalbrücke vom 12.08.2020